

Die Änderung des bestehenden Reinigungsvertrags ist vertragsrechtlich mit einer außerordentlichen Kündigung gleichzusetzen, die nur bei vertragswidrigem Verhalten einer der beiden Vertragspartner (in diesem Fall die Gebäudereinigung) möglich wäre. Ein derartiges Verhalten liegt nicht vor. Eine einvernehmliche Vertragsänderung in dem Sinne, dass der Reinigungsvertrag nicht gekündigt, sondern lediglich der Leistungsumfang geändert wird, wäre zwar denkbar, würde aber implizieren, dass in der John-F.-Kennedy-Schule, andere oder höhere Reinigungsstandards angewendet werden, als bei den übrigen Schulen.

Dies ist ebenfalls nicht der Fall, da die in der Vergangenheit von der BVV monierten „Sonderreinigungen“ nicht mehr durchgeführt werden. Die Höhe der Reinigungskosten in der JFK ergibt sich hauptsächlich aus der Größe der Schule und ihren architektonischen Besonderheiten (z. B. die Lichthöfe etc.), wodurch der Anteil der Verkehrsflächen, die täglich durch Reinigungsfirmen zu reinigen sind, spürbar umfangreicher ausfällt, wodurch zwangsläufig auch höhere Kosten entstehen. Hinzu kommt die Größe der Schule, die mit ihren nahezu 1.700 Schülern fast die Größenordnung erreichen, wie die im Bezirk vorhandenen Realschulen (rd. 1.950 Schüler), für deren Reinigung der Bezirk fast 300.000 € aufzuwenden muss.

Die Reinigungsverträge der im Bezirksteil Zehlendorf gelegenen Schulen in staatlicher Trägerschaft werden im Herbst dieses Jahres neu ausgeschrieben. Die Auswertung dieser Ausschreibung bleibt abzuwarten, ehe konkret über die Kostenentwicklung im Bereich der Gebäudereinigungen der Schule verlässliche Zahlen vorliegen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.



Stäglin
Stellv. Bezirksbürgermeister



Erik Schrader
Bezirksstadtrat